



STADT PENZBERG

Stadt Penzberg · Karlstraße 25 · 8122 Penzberg/OB.

10

NACHWEIS

ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Halbmond"

Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen.
Die "Vereinfachte Änderung" bezieht sich nur auf
..... die Drehung der Wohnhäuser in Ost-West Richtung sowie die Ver-
..... lagerung der Garagen an die jeweiligen Grundstückssostseiten
.....

Voraussetzungen für die "Vereinfachte Änderung"

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentl. Belange wurden zur "Vereinfachten Änderung" gehört:

- | | | | | |
|----------------|----------------------------------|------------|-----------------------|--|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht ge-
äußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die "Vereinfachte Änderung" in der Sitzung vom ..28.01.1988... beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom ..19.07.1988... wurde die "Vereinfachte Änderung" als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Penzberg vom22.07.1988.....

Stadt Penzberg, den25.07.1988.....



I.V. Mummert

2. Bürgermeister

Verteiler:

1. Landratsatm Weilheim- Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet...."Halbmond".....

AMTSBLATT DER STADT PENZBERG



22. Juli 1988

Nr.11

Erlaß der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" als Satzung

Bekanntmachung

Mit Beschluß vom 28.01.1988 hat der Bauausschuß die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für die Grundstücke Fl. Nr. 1004/11 und 1004/12 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Drehung der Firstrichtung von Süd-Nord nach Ost-West, sowie die Festlegung neuer Standorte für die Garagen mit einem Abstand von 2 m zur Straße Westend.

In seiner Sitzung am 19. Juli 1988 hat der Stadtrat die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" als Satzung beschlossen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der vorgenannten vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Bebauungsplanänderungen schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den 20. Juli 1988

STADT PENZBERG

Wessner

1. Bürgermeister

Erlaß der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" als Satzung

Bekanntmachung

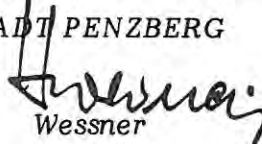
Mit Beschluß vom 28.01.1988 hat der Bauausschuß die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für die Grundstücke Fl. Nr. 1004/11 und 1004/12 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Drehung der Firstrichtung von Süd-Nord nach Ost-West, sowie die Festlegung neuer Standorte für die Garagen mit einem Abstand von 2 m zur Straße Westend.

In seiner Sitzung am 19. Juli 1988 hat der Stadtrat die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" als Satzung beschlossen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der vorgenannten vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten der vereinfachten Bebauungsplanänderungen schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den 20. Juli 1988

STADT PENZBERG


Wessner

1. Bürgermeister

AZ. 610 7-2 Br/lr.-

Gegenstand: Erlaß der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
"Halbmond" als Satzung

Amt:

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
/	Ö 17

Niederschrift

über die Verhandlung des Stadtrats Penzberg

in der ~~nicht~~ - öffentlichen Sitzung vom 19. Juli 1988

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 25

Anwesend: stimmberechtigt: / 1., 2., Bürgermeister, Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit gegen Stimmen /

1. Vorgang

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 28.01.1988 die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Halbmond" für die Grundstücke Fl.Nr. 1004/11 und 1004/12 (Westend 59, 59 a, 61 und 61 a) gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Änderung beinhaltet die Drehung des Firstes von Süd-Nord nach Ost-West, sowie die Festlegung der Garagen an neuen Standorten, wobei diese 2,0 m vom Straßenrand entfernt sein mußten.

Das Landratsamt hat dieser vereinfachten Änderung zugestimmt, wenn die bisherige GFZ eingehalten wird und die alten Garagenstandorte aufgehoben werden. Dazu ist festzustellen, daß aufgrund der eingereichten Baupläne schon jetzt feststeht, daß eine Erhöhung der GFZ nicht vorliegt.

2. Vorschlag

Der Stadtrat beschließt die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (Halbmond) für die Grundstücke Fl.Nr. 1004/11 und 1004/12 mit der Auflage als Satzung, daß die alten Garagenstandorte im Bebauungsplan ersatzlos zu streichen sind.

- Interne Bearbeitung durch das Landratsamt -

Urschriftlich zurück
an-Gemeinde / Markt / Stadt PENZBERG.....

Stadt Penzberg
Dag 15 Juni 1988
Nr. 7/2 | Bm. ...

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

HZ = Handzeichen

Abt. 5 <u>R</u>	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeurteilung: <u>bisherige GFZ ist einzuhalten!</u> <u>alte Ga-Standorte sind aufzuheben</u>	Abt. 5/PL ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>fg</u> ☐ siehe Beiblatt
Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeurteilung: <u>nicht betroffen</u>	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeurteilung: <u>nicht betroffen</u>	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
A. I.	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeurteilung:	A. <u>50</u> ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: <u>...</u> ☐ siehe Beiblatt
.....	e) Kurzbeurteilung:	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
Sg. 40	f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeurteilung:	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten "Vereinfachten Änderung" wird

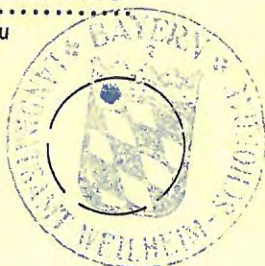
- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

☒ zugestimmt, wenn die bisherige GFZ eingehalten wird. Die alten Garagenstandorte sind aufzuheben.

Der Abschluß des Änderungsverfahrens ist uns durch das "Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG" mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim L.O.B. den 15. Juni 1988
Landratsamt Weilheim-Schongau

Bachlatko



Anlage:

.....
.....
.....

Abt. 3 bzw. 4

weiter an

Auslauf

- Angaben der Gemeinde / Markt / Stadt -

- 1 -

VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANES "Halbmond"

Beschreibung der beabsichtigten
Planänderung:

Gemeinde.....Penzberg.....

.....Drehung des Wohnhauses
in West-Ost-Richtung.....

Gemarkung:.....Penzberg.....

.....Errichtung der Garagen auf der Ostseite der jeweiligen Grund-
stücke.....

betroffene Grundeigentümer und Nachbarn: (z.B. 79/2, Müller Max)

Flst./Parzelle ..1004.. Dr. Jappe.....

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle ..1004/6.. Günther.....

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle ..1004/10.. Grabinger.....

Flst./Parzelle

Flst./Parzelle

☐ siehe beiliegendeLANDRATSAMT
WEILHEIM-SCHONGAU

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

Eing.: 19. APR. 1988

An (betroffene Behörde / Dienststelle)

☒ Landratsamt Weilheim - Schongau☐☐) frei für den Fall, daß weitere Fachbehörden von der Änderung
betroffen sind (z.B. WWA, SBA, IAW, Bahn, Forst etc.)

1. Der Stadt/Markt/Gemeinderat hat mit Beschluß vom 28.01.88 eine "Vereinfachte Änderung" des oben genannten Bebauungsplanes eingeleitet. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Stellungnahme gebeten.

☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 18.04.88 dargestellt.☒ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlußauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer wurden angehört und haben nach schriftlicher Aufforderung in angemessener Frist von XXXXXXXXXX nicht widersprochen bzw. der beabsichtigten Änderung bereits unterschriftlich zugestimmt.
(Nachweis kann beigelegt werden, falls schon vollständig vorhanden.)☐ die erforderliche Nachbarteilnahme wird gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Der Nachweis erfolgt mit der Meldung über den Abschluß des Verfahrens (Satzungsbeschluß des Gemeinderats).

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:

(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!, ggf. Aktennotizen beilegen)

XXXXXXXXXXXX

Gemeinde / Markt / Stadt ...Penzberg.

Datum 19.04.1988

Unterschrift Wessner
1. Bürgermeister

Anlagen: ..1.. Beschlußabschrift

..1.. Bekanntmachung einfach reicht

..Pläne..2..fach.....)

Vereinfachte Änderung Nr. 10 des Bebauungsplanes "Halbmond"

BEKANNTMACHUNG

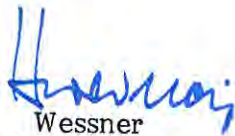
Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 28.01.1988 die vereinfachte Änderung Nr. 10 des Bebauungsplanes "Halbmond" für die Grundstücke Fl.-Nr. 1004/11 und 1004/12 (Westend 59, 59 a, 61 und 61 a) gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Änderung beinhaltet die Drehung des Firstes von Süd-Nord nach Ost-West, sowie die Abrückung der Garagen um 2,00 m von der Straße.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses.

Penzberg, den 20.04.1988

STADT PENZBERG



Wessner
1. Bürgermeister

Aushang vom 20.04.1988
bis 24.05.1988 an den
öffentlichen Anschlagtafeln
der Stadt Penzberg

Auszug aus der öffentlichen Bauausschußsitzung am 28. Januar 1988, um 18:15 Uhr

Von den ordnungsgemäß geladenen 6 Ausschußmitgliedern sind 6 anwesend.
Beslußfähigkeit ist somit gegeben.

TOP - Ö 7 - Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte,
Westend 61

Beschluß

Dem Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 61 wird einschließlich der vereinfachten Änderung Nr. 10 für den Bebauungsplan "Halbmond" mit der Auflage zugestimmt, daß die Garagen 2,0 m von der Straße abzurücken sind und der dadurch entstehende Grünstreifen zur Abschirmung der Garagen bepflanzt wird.

Die Ziffern 1 - 10 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu erfüllen.

Nach Abänderung der Pläne sind diese an das Landratsamt Weilheim-Schongau weiterzuleiten.

Abgeschlossen am 28. Januar 1988
STADTRAT PENZBERG

gez. Wessner
1. Bürgermeister

Auszug aus der öffentlichen Bauausschußsitzung am 28. Januar 1988, um 18:15 Uhr

Von den ordnungsgemäß geladenen 6 Ausschußmitgliedern sind 6 anwesend.
Beslußfähigkeit ist somit gegeben.

TOP - Ö 6 - Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte,
Westend 61a

Beschluß

Dem Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 61a wird einschließlich der vereinfachten Änderung Nr. 10 für den Bebauungsplan "Halbmond" mit der Auflage zugestimmt, daß die Garagen 2,0 m von der Straße abzurücken sind und der dadurch entstehende Grünstreifen zur Abschirmung der Garagen bepflanzt wird.

Die Ziffern 1 - 10 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu erfüllen.

Nach Abänderung der Pläne sind diese an das Landratsamt Weilheim-Schongau weiterzuleiten.

Abgeschlossen am 28. Januar 1988
STADTRAT PENZBERG

gez. Wessner
1. Bürgermeister

Auszug aus der öffentlichen Bauausschußsitzung am 28. Januar 1988, um 18:15 Uhr

Von den ordnungsgemäß geladenen 6 Ausschußmitgliedern sind 6 anwesend.
Beslußfähigkeit ist somit gegeben.

TOP - Ö 4 - Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte,
Westend 59

Beschluß

Dem Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 59 wird einschließlich der vereinfachten Änderung Nr. 10 für den Bebauungsplan "Halbmond" mit der Auflage zugestimmt, daß die Garagen 2,0 m von der Straße abzurücken sind und der dadurch entstehende Grünstreifen zur Abschirmung der Garagen bepflanzt wird.

Die Ziffern 1 - 10 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu erfüllen.

Nach Abänderung der Pläne sind diese an das Landratsamt Weilheim-Schongau weiterzuleiten.

Abgeschlossen am 28. Januar 1988
STADTRAT PENZBERG

gez. Wessner
1. Bürgermeister

Auszug aus der öffentlichen Bauausschußsitzung am 28. Januar 1988, um 18:15 Uhr

Von den ordnungsgemäß geladenen 6 Ausschußmitgliedern sind 6 anwesend.
Beslußfähigkeit ist somit gegeben.

TOP - Ö 5 - Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte,
Westend 59 a

Beschluß

Dem Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 59 a wird einschließlich der vereinfachten Änderung Nr. 10 für den Bebauungsplan "Halbmond" mit der Auflage zugestimmt, daß die Garagen 2,0 m von der Straße abzurücken sind und der dadurch entstehende Grünstreifen zur Abschirmung der Garagen bepflanzt wird.

Die Ziffern 1 - 10 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu erfüllen.

Nach Abänderung der Pläne sind diese an das Landratsamt Weilheim-Schongau weiterzuleiten.

Abgeschlossen am 28. Januar 1988
STADTRAT PENZBERG

gez. Wessner
1. Bürgermeister

Gegenstand: Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 59

Amt:
Bauamt-Verw.

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö-NÖ 6 / 88	Ö 4

Schriftführer:
Brettner

Niederschrift

über die Verhandlung des Bauausschusses
in der ~~NÖ~~ öffentlichen Sitzung vom 28. Januar 1988

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2., Bürgermeister, 6 Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 59.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Halbmond" und entspricht nicht dessen Festsetzungen. Die Drehung des Wohnhauses in Ost-West-Richtung, der der Ausschuß bei einer Voranfrage in seiner Sitzung am 22.09.1987 bereits zugestimmt hat und die beabsichtigte Anordnung der Garagen machen die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens erforderlich.

Bezüglich der Garagen hat der Ausschuß in o.g. Sitzung festgelegt, daß diese mit einem Stauraum von 5,0 m zur Straße hin an der Ost-Grenze der jeweiligen Grundstücke zu errichten sind. Die nun beantragte Lage der Garagen sieht eine parallel zur Straße verlaufende Anordnung vor, wobei die Garagenfront von ca. 12,00 m durch einen 1,00 m breiten Pflanzstreifen von der Straße abgetrennt werden soll.

2. Vorschlag

Dem Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 59 wird einschließlich der vereinfachten Änderung Nr. 10 für den Bebauungsplan "Halbmond" mit der Auflage zugestimmt, daß die Garagen 2,0 m von der Straße abzurücken sind und der dadurch entstehende Grünstreifen zur Abschirmung der Garagen bepflanzt wird.

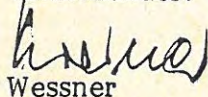
Die Ziffern 1 - 10 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu erfüllen.

Nach Abänderung der Pläne sind diese an das Landratsamt Weilheim-Schongau weiterzuleiten.

3. Beschluß

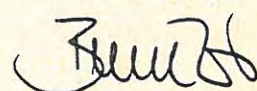
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:


Wessner

1. Bürgermeister

Schriftführer.



Gegenstand: Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 59 a

Amt:
Bauamt-Verw.

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö-NÖ 7 / 88	O 5

Schriftführer:
Brettner

Niederschrift

über die Verhandlung des Bauausschusses
in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 28. Januar 1988

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2., Bürgermeister, 6 Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 59 a.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Halbmond" und entspricht nicht dessen Festsetzungen. Die Drehung des Wohnhauses in Ost-West-Richtung, der der Ausschuß bei einer Voranfrage in seiner Sitzung am 22.09.1987 bereits zugestimmt hat und die beabsichtigte Anordnung der Garagen machen die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens erforderlich.

Bezüglich der Garagen hat der Ausschuß in o.g. Sitzung festgelegt, daß diese mit einem Stauraum von 5,0 m zur Straße hin an der Ost-Grenze der jeweiligen Grundstücke zu errichten sind. Die nun beantragte Lage der Garagen sieht eine parallel zur Straße verlaufende Anordnung vor, wobei die Garagenfront von ca. 12,00 m durch einen 1,00 m breiten Pflanzstreifen von der Straße abgetrennt werden soll.

2. Vorschlag

Dem Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 59 a wird einschließlich der vereinfachten Änderung Nr. 10 für den Bebauungsplan "Halbmond" mit der Auflage zugestimmt, daß die Garagen 2,0 m von der Straße abzurücken sind und der dadurch entstehende Grünstreifen zur Abschirmung der Garagen bepflanzt wird.

Die Ziffern 1 - 10 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu erfüllen.

Nach Abänderung der Pläne sind diese an das Landratsamt Weilheim-Schongau weiterzuleiten.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:

K. Wessner

Wessner

1. Bürgermeister

Schriftführer.

Brettner

AZ. 602 7-2 Br/lit.-

Gegenstand: Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 61 a**Amt:**

Bauamt-Verw.

Schriftführer:

Brettner

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
Ö-NÖ 8 / 88	Ö 6

Niederschrift

über die Verhandlung des Bauausschusses
in der ~~nicht~~ - öffentlichen Sitzung vom 28. Januar 1988

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2.,

Bürgermeister, 6

Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 61 a.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Halbmond" und entspricht nicht dessen Festsetzungen. Die Drehung des Wohnhauses in Ost-West-Richtung, der der Ausschuß bei einer Voranfrage in seiner Sitzung am 22.09.1987 bereits zugestimmt hat und die beabsichtigte Anordnung der Garagen machen die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens erforderlich.

Bezüglich der Garagen hat der Ausschuß in o.g. Sitzung festgelegt, daß diese mit einem Stauraum von 5,0 m zur Straße hin an der Ost-Grenze der jeweiligen Grundstücke zu errichten sind. Die nun beantragte Lage der Garagen sieht eine parallel zur Straße verlaufende Anordnung vor, wobei die Garagenfront von ca. 12,00 m durch einen 1,00 m breiten Pflanzstreifen von der Straße abgetrennt werden soll.

2. Vorschlag

Dem Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 61 a wird einschließlich der vereinfachten Änderung Nr. 10 für den Bebauungsplan "Halbmond" mit der Auflage zugestimmt, daß die Garagen 2,0 m von der Straße abzurücken sind und der dadurch entstehende Grünstreifen zur Abschirmung der Garagen bepflanzt wird.

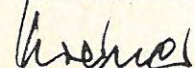
Die Ziffern 1 - 10 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu erfüllen.

Nach Abänderung der Pläne sind diese an das Landratsamt Weilheim-Schongau weiterzuleiten.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

Vorsitzender:



Wessner
1. Bürgermeister

Schriftführer.



AZ. 602 7-2 Br/lt.-

Gegenstand: Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 61

Amt:

Bauamt-Verw.

Nr. der Niederschrift	Tagesordnung
O-NO 9 / 88	O 7

Schriftführer:

Brettner

Niederschrift

über die Verhandlung des Bauausschusses
in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 28. Januar 1988

Ordnungsmäßige Ladung ergangen.

Sollzahl der Abstimmungsberechtigten: 7

Anwesend: stimmberechtigt: 7 / 1., 2.,

Bürgermeister, 6

Stadtrats-Mitglieder

nicht stimmberechtigt: /

Abwesend: stimmberechtigt: /

nicht stimmberechtigt: /

Mit 7 gegen 0 Stimmen /

1. Vorgang

Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 61.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Halbmond" und entspricht nicht dessen Festsetzungen. Die Drehung des Wohnhauses in Ost-West-Richtung, der der Ausschuß bei einer Voranfrage in seiner Sitzung am 22.09.1987 bereits zugestimmt hat und die beabsichtigte Anordnung der Garagen machen die Durchführung eines vereinfachten Änderungsverfahrens erforderlich.

Bezüglich der Garagen hat der Ausschuß in o.g. Sitzung festgelegt, daß diese mit einem Stauraum von 5,0 m zur Straße hin an der Ost-Grenze der jeweiligen Grundstücke zu errichten sind. Die nun beantragte Lage der Garagen sieht eine parallel zur Straße verlaufende Anordnung vor, wobei die Garagenfront von ca. 12,00 m durch einen 1,00 m breiten Pflanzstreifen von der Straße abgetrennt werden soll.

2. Vorschlag

Dem Bauantrag der Fa. W + S Wohnbau GmbH zum Neubau einer Doppelhaushälfte, Westend 61 wird einschließlich der vereinfachten Änderung Nr. 10 für den Bebauungsplan "Halbmond" mit der Auflage zugestimmt, daß die Garagen 2,0 m von der Straße abzurücken sind und der dadurch entstehende Grünstreifen zur Abschirmung der Garagen bepflanzt wird.

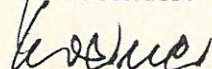
Die Ziffern 1 - 10 der weiteren Auflagen und Bedingungen zu dem Bauantrag sind zu erfüllen.

Nach Abänderung der Pläne sind diese an das Landratsamt Weilheim-Schongau weiterzuleiten.

3. Beschluß

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluß erhoben.

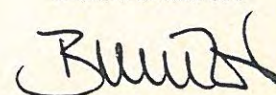
Vorsitzender:



Wessner

1. Bürgermeister

Schriftführer.



A-Posteriori